

Berlin, 29. Januar 2007

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Dortmund

Aufgaben

Laut Errichtungserlass gehört es zu den Aufgaben der BAuA, das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in allen Fragen der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu unterstützen. Hierzu zählt unter anderem, dass die BAuA Beiträge für die präventive Gestaltung von Arbeitsbedingungen, für die Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen einschließlich Berufskrankheiten und für die arbeitsmedizinische Vorsorge leistet und hierfür entweder selbst forscht oder Forschungsaufträge an Dritte vergibt.

Wichtigste Kenngrößen

Haushalt:

- Grundhaushalt: 44,3 Mio. Euro (Soll 2005); Personalausgaben: 26,5 Mio. Euro
- Drittmittel: 1,1 Mio. Euro (2002 bis 2004), überwiegend von der EU

Stellen:

- Im Grundhaushalt 518,5 Stellen, davon 117 für wissenschaftliches Personal (Stand: 31.12.2005). 13,5 Stellen waren nicht besetzt, davon 7 für wissenschaftliches Personal, und 2 Stellen wurden befristet besetzt. Darüber hinaus besteht ein gesonderter Haushaltstitel für befristet beschäftigtes wissenschaftliches Personal, aus dem 10,5 Stellen finanziert wurden. Zudem verfügte die BAuA über 2 drittmittelfinanzierte Stellen.

Organisation

Die BAuA wurde im Jahr 1996 als eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet und untersteht als Bundesoberbehörde dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Sie ging aus einer Zusammenlegung der Bundesanstalten für Arbeitsmedizin und für Arbeitsschutz hervor. Die BAuA hat ihren Sitz in Dortmund, Berlin und Dresden sowie eine Außenstelle in Chemnitz.